



Beschluss des Stadtrats

vom 3. Dezember 2025

GR Nr. 2025/233

Nr. 3953/2025

Interpellation von Andreas Egli, Martina Zürcher und Dr. Frank Rühli betreffend Schutzbauten-Unterbestand in der Stadt, Hintergründe für die fehlenden Schutzräume, Ausmass des Unterbestands, allfällige Rüge der kantonalen Stellen, Gründe für die Untätigkeit der Stadt und mögliche Massnahmen sowie Erstellung einer Schutzraumzuweisung

Am 11. Juni 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Andreas Egli, Martina Zürcher und Dr. Frank Rühli (alle FDP) folgende Interpellation, GR Nr. 2025/233, ein:

Der Kommunikation der Stadt Zürich ist zu entnehmen, dass nicht für alle ständigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich (geschweige denn für Sans-Papiers, Touristen, Studierende etc.) ein den gesetzlichen Mindestanforderungen genügender Schutzraumplatz zur Verfügung steht. Dies, obwohl Grundeigentümer bei Erstellung von Wohnungen entweder einen Schutzraum erstellen oder eine Ersatzabgabe zahlen müssen. Der Schutzbauten-Unterbestand besteht schon lange und ist den Behörden auch seit Jahren bekannt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kommt es, dass trotz Schutzraum-Ersatzabgabe nicht für die gesamte ständige Wohnbevölkerung der Stadt Zürich die Minimalanforderungen erfüllende Schutzräume zur Verfügung stehen?
2. Wie viele Personen in der Stadt Zürich hätten aktuell keinen Schutzraum zur Verfügung?
3. Wurde die Stadt Zürich von kantonalen Stellen wegen mangelnder Anzahl genügender Schutzräume kritisiert? Falls ja, wie hat die Stadt Zürich darauf reagiert, falls nein, warum nicht?
4. Wie rechtfertigt der Stadtrat die bisherige Untätigkeit in Sachen Schutzbauten-Unterbestand, namentlich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine Anfang 2022?
5. Was gedenkt der Stadtrat bezüglich Unterbestand der Schutzbauten zu unternehmen, bzw. bis wann soll das Manko mit welchem Aufwand behoben sein?
6. Anders als andere Gemeinden kennt die Stadt Zürich keine gültige Schutzraumzuweisung. Weshalb? Wie lange bräuchte der Stadtrat für dessen Erstellung und wie würde sie der Bevölkerung kommuniziert werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie kommt es, dass trotz Schutzraum-Ersatzabgabe nicht für die gesamte ständige Wohnbevölkerung der Stadt Zürich die Minimalanforderungen erfüllende Schutzräume zur Verfügung stehen?

Rund 34 000 Gebäude in der Stadt Zürich wurden vor Einführung der Schutzraum-Baupflicht in den 60er-Jahren gebaut. Das entspricht drei Fünftel des gesamten heutigen Gebäudebestandes von rund 54 500 Gebäuden. Die Schutzräume der ältesten Gebäude aus den 60er-Jahren erfüllen zudem die aktuellen Anforderungen nur teilweise und überlebenswichtige technische Schutzraumkomponenten erreichen das Ende ihrer Lebensdauer. Da auch in Neu-



2/4

bauvorhaben mit weniger als 38 Zimmern (entspricht 25 Schutzplätzen) kein Schutzraum erstellt werden muss, sondern die Leistung einer Ersatzabgabe fällig wird, besteht ein strukturell bedingtes Schutzplatzdefizit.

Frage 2

Wie viele Personen in der Stadt Zürich hätten aktuell keinen Schutzraum zur Verfügung?

Aktuell fehlen rund 81 000 vollwertige Schutzplätze.

Frage 3

Wurde die Stadt Zürich von kantonalen Stellen wegen mangelnder Anzahl genügender Schutzräume kritisiert? Falls ja, wie hat die Stadt Zürich darauf reagiert, falls nein, warum nicht?

Am günstigsten können zusätzliche Schutzplätze geschaffen werden, wenn nicht mehr benötigte Zivilschutzanlagen zu öffentlichen Schutzräumen umgebaut werden. Schutz & Rettung Zürich (SRZ) stösst deshalb immer wieder entsprechende Projekte an.

Für den Umbau der Zivilschutzanlage Tannenrauch zu einem öffentlichen Schutzraum wurde dem Gemeinderat im Budget 2013 eine Investition von 360 000 Franken beantragt. Dieser Antrag wurde in der Budgetdebatte abgelehnt.

In der Folge mahnte das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) die Stadt mit Schreiben vom 15. Juli 2015 und forderte eine Stellungnahme, wie die Stadt Zürich beabsichtige, der gesetzlichen Verpflichtung zur Verbesserung der Schutzplatzsituation nachzukommen. Es verwies auch auf die vorhandenen Mittel von (damals) nahezu zwei Millionen Franken im städtischen Ersatzabgabenfonds.

Mit dem Budgetentwurf 2016 stellte der Stadtrat erneut einen Antrag für eine Investition von 250 000 Franken für Umbauten von Zivilschutzanlagen zu öffentlichen Schutzräumen. Mit Antrag 97 zum Budget (GR Nr. 2015/294) beantragte die Mehrheit der RPK, diese Investition zurückzustellen. Es sei erst zu prüfen, ob nicht die bestehende Überkapazität in Nachbargemeinden genutzt werden könne. Der Rat stimmte dem Antrag der Mehrheit der RPK mit 84 gegen 40 Stimmen zu und kürzte das entsprechende Budget 2016 betreffend Konto-Nr. 3149 0100 auf 0.– Franken.

Das AMZ hatte auf die entsprechende Anfrage durch SRZ mit Brief vom 13. Juli 2016 ausgeführt, dass selbst bei einer Ausnahmegewilligung zur Nutzung von Schutzplätzen im umliegenden Gebiet ein grosses Schutzplatzdefizit von (damals) über 95 000 Schutzplätzen verbleiben würde, das es abzubauen gelte. Dieses Resultat wurde der RPK im Rahmen der ersten Lesung zur Rechnung 2016 mit einem Faktenblatt zur Kenntnis gebracht.

Seit 2018 erstellte SRZ 2043 vollwertige öffentlich Schutzplätze, 681 weitere sind im Bau. Diese öffentlichen Schutzplätze werden in nicht mehr benötigten Schutzanlagen der Zivilschutzorganisation realisiert. Ein mehrjähriger Investitionsplan für den Umbau weiterer Anlagen wird in Absprache mit dem AMZ gepflegt.

Zusätzlich hat der Stadtrat die nötigen Stellen beantragt, um künftig weitere Umbauprojekte realisieren zu können und Baugesuche für Schutzraumprojekte von Privaten sicherzustellen.



3/4

und zu begleiten. Zudem sollen mit diesen Stellen die bestehenden Schutzbauten im Besitz der Stadt Zürich unterhalten sowie die vorgeschriebenen periodischen Kontrollen der bestehenden privaten und öffentlichen Schutzräume abgewickelt werden können:

- 1 Stellenwert Fachspezialist/-in Schutzbauten (bewilligt mit Budget 2023)
- 1 Stellenwert Fachspezialist/-in Schutzbauten (bewilligt mit Budget 2024)
- 2 Stellenwerte Handwerker/-in Unterhalt Schutzbauten (bewilligt mit Budget 2024)
- 2 Stellenwerte Fachspezialist/-in Periodische Schutzraumkontrolle (abgelehnt mit Budget 2025)
- 1 Stellenwert Jurist/-in (Fokus Baurecht) (abgelehnt mit Budget 2025)

Um die vorgeschriebenen periodischen Schutzraumkontrollen trotz der Ablehnung der Stellenanträge im Budget 2025 durchführen zu können, beantragte der Stadtrat mit dem Nachtragskredit I zum Budget 2025 150 000 Franken für den Einkauf externer Dienstleistungen. Der entsprechende Nachtragskredit wurde vom Gemeinderat nicht genehmigt.

Frage 4

Wie rechtfertigt der Stadtrat die bisherige Untätigkeit in Sachen Schutzbauten-Unterbestand, namentlich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine Anfang 2022?

SRZ hat die Aufgaben in den vergangenen Jahren mit den bewilligten Budgetmitteln und Personalressourcen so gut wie möglich erledigt.

In Zusammenarbeit mit dem AMZ wurde 2022 das Verfahren Ausgleichsgebiete (AGB) erneut durchgeführt. Das AGB ist ein statistisches Planungsinstrument zur Ermittlung des Schutzplatzbedarfs. In der Stadt Zürich wird gestützt auf das AGB die Schutzraumbaupflicht für jeden Stadtkreis festgelegt. Das Verfahren wird alle fünf Jahre wiederholt und berücksichtigt sowohl die Bautätigkeit als auch das Bevölkerungswachstum einer Gemeinde.

2023 wurde der Zustand aller öffentlichen Schutzräume überprüft und Mängel wurden behoben.

Frage 5

Was gedenkt der Stadtrat bezüglich Unterbestand der Schutzbauten zu unternehmen, bzw. bis wann soll das Manko mit welchem Aufwand behoben sein?

Aufgrund der vorliegenden Investitionsplanung und mit den vorhandenen Ressourcen können durch SRZ realistischweise jährlich 300–500 zusätzliche Schutzplätze durch den Umbau von Zivilschutzanlagen zu öffentlichen Schutzräumen geschaffen werden. Das gesamte Potential in nicht mehr benutzten Zivilschutzanlagen wird auf rund 10 500 zusätzliche Schutzräume geschätzt.

Ein weiteres Potential besteht bei der Gesamterneuerung oder dem Neubau von städtischen Bauten wie z. B. Schulhäusern oder bei Ersatzneubauten von Genossenschaften mit bestehenden Dienstbarkeitsvereinbarungen, die bereits heute öffentliche Schutzräume anbieten.



4/4

Mit der neuen Zivilschutzverordnung (Inkrafttreten voraussichtlich ab 1. Januar 2026) wird die Schutzraumbaupflicht verschärft. Neu werden Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen der Schutzraumbaupflicht unterstellt. In Gemeinden oder Beurteilungsbereichen, in denen nicht genügend Schutzplätze vorhanden sind, soll künftig auch bei Wohnhäusern mit weniger als 38 Zimmern eine Baupflicht angeordnet werden können. Gleichzeitig wird die Ersatzabgabe erhöht, um der generellen Kostenentwicklung für den Werterhalt Rechnung zu tragen und die Attraktivität des freiwilligen Schutzraumbaues zu steigern.

Trotzdem wird das grosse, strukturelle Defizit an Schutzplätzen in absehbarer Zeit – trotz Verschärfung der Schutzraumbaupflicht – nicht vollständig beseitigt werden können.

Frage 6

Anders als andere Gemeinden kennt die Stadt Zürich keine gültige Schutzraumzuweisung. Weshalb? Wie lange bräuchte der Stadtrat für dessen Erstellung und wie würde sie der Bevölkerung kommuniziert werden?

Die Stadt Zürich verfügt über eine aktuelle und gültige Schutzraumzuweisung. Diese wird mehrmals jährlich aktualisiert.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat die Kantone und Gemeinden angehalten, die Zuweisungsplanung (ZUPLA) nicht öffentlich zugänglich zu machen. Grund dafür ist, dass sich Schutzraumzuweisungen regelmässig ändern. Solche Änderungen ergeben sich beispielsweise durch Zu- und Wegzüge von Personen. So sind im Jahr 2024 beispielsweise rund 39 000 Menschen nach Zürich gezogen bzw. von Zürich weggezogen. Hinzu kommen Umzüge innerhalb des Stadtgebietes sowie Geburten, Todesfälle oder neu verfügbare Schutzplätze.

Die Veröffentlichung einer veralteten Planung würde im Ereignisfall zu Verunsicherung und möglicher Fehlleitung der Bevölkerung führen. Um dies zu vermeiden, ist eine Veröffentlichung der individuellen Zuweisungen nur dann vorgesehen, wenn es die sicherheitspolitische Lage erfordert. In einem solchen Fall erfolgt eine entsprechende Anordnung durch den Bund.

Die Stadt Zürich kann die Zuweisung der Schutzplätze innert fünf Tagen kommunizieren. Die Bekanntgabe erfolgt über mehrere Informationskanäle. Dazu gehören städtische Websites, öffentliche Aushänge sowie postalische Mitteilungen. Im Vordergrund stehen Kriterien wie Verfügbarkeit, Nutzerfreundlichkeit sowie die Einsatzfähigkeit unter krisenhaften Bedingungen. Ziel ist es, im Ereignisfall eine rasche, zuverlässige und flächendeckende Kommunikation sicherzustellen.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter